

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: IT bei Kunst- und Kultureinrichtungen**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9024 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. die Kosten der IT bei den Kunst- und Kultureinrichtungen vollständig zu erfassen, Transparenz zu schaffen und die Migration zur BITBW sorgfältig vorzubereiten;*
- 2. bestehende Sicherheitsrisiken bei der IT der Kunst- und Kultureinrichtungen schnellstmöglich zu beseitigen und dazu auch die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.*

##### B e r i c h t

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2021, Az.: I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode wurde vereinbart, das BIT BW-Gesetz anzupassen. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, die pauschal eine Migration der Kultureinrichtungen des Landes in das von der BITBW (Landesbehörde IT Baden-Württemberg) betreute Landesverwaltungsnetz vorsieht, soll das neue BITBW-Gesetz gezielt Schwerpunkte setzen: Wo sich eine Zentralisierung bei der BITBW als ineffektiv erweist, wird diese vom Gesetzgeber nicht forciert werden (vgl. Seite 20 des Koalitionsvertrags).

Eingegangen: 20.12.2021 / Ausgegeben: 23.12.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Im Hinblick auf die Kunsteinrichtungen trägt diese Schwerpunktsetzung den faktischen Gegebenheiten Rechnung: Die in der letzten Legislaturperiode angestrebte Migration der Kunsteinrichtungen zur BITBW erwies sich nur in einem Fall, der Staatsgalerie Stuttgart, als umsetzbar. Bei allen anderen Kunsteinrichtungen konnten die erheblichen Bedenken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Migration nicht ausgeräumt werden.

Für ihre Netz-technischen Bedarfe sind die Kunst- und Kultureinrichtungen an das Landeshochschulnetz Baden-Württembergs extended LAN (BelWü) angebunden. Das hochleistungsfähige BelWü-Netz bildet die Ermöglichungsgrundlage für verteilte IT-Versorgungskonzepte für die Wissenschaft, wovon auch die Kultureinrichtungen profitieren. Schließlich besteht zwischen Wissenschafts- und Kulturbereich bei speziellen Fachverfahren eine erhebliche Schnittmenge wie beispielsweise die speicheraufwendige digitale Langzeitarchivierung, die hinsichtlich Archiv-, Buch- oder Museumsbeständen auch für die Kultureinrichtungen von immenser Bedeutung ist. Nicht zu unterschätzen ist auch der für die Kultureinrichtungen dadurch ermöglichte erleichterte Zugang zu Daten der Forschung. Umgekehrt profitieren auch die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen für ihre Aufgaben in Forschung und Lehre von einem erleichterten Zugang zu Daten und digitalen Angeboten der Kultureinrichtungen, insbesondere (aber nicht nur) in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Bei den Kultureinrichtungen handelt es sich um genau solche Einrichtungen, von denen der Koalitionsvertrag spricht und bei denen die Migration in das Landesverwaltungsnetz im neuen BITBW-Gesetz aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht mehr zwingend vorgeschrieben werden soll.

Die bis auf weiteres einzige Ausnahme bildet das Landesarchiv Baden-Württemberg, das im Hinblick auf die Übernahme der zukünftigen E-Akten der Landesverwaltung mit einem Teil seiner Arbeitsplätze an das Landesverwaltungsnetz angebunden werden wird. Im Hinblick auf seine Funktion als Wissenschafts- und Forschungsstruktureinrichtung wird es aber gleichzeitig weiterhin vorrangig das Landeshochschulnetz BelWü nutzen. Das Landesarchiv ist diesbezüglich aktuell im Gespräch mit der BITBW.

In organisatorischer Hinsicht wird das Landeshochschulnetz BelWü derzeit neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird eine Vollkostenberechnung für die BelWü-Dienste eingeführt. Die vom Rechnungshof angeregte vollständige Erfassung der IT-Kosten bei den Kunst- und Kultureinrichtungen ist im Hinblick auf deren zentrale Bündelung beim BelWü-Netz danach leistbar.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt die Hinweise des Rechnungshofs, im Bereich der IT-Kosten mehr Transparenz und mehr Vergleichbarkeit zwischen den Kultureinrichtungen zu schaffen, sehr ernst und hat deshalb im Jahr 2021 Folgendes veranlasst:

Da Kostentransparenz im ureigenen Interesse der Kunsteinrichtungen selbst liegt, wurde den Landesmuseen bereits nach Vorliegen des Denkschriftbeitrags mitgeteilt (via Genehmigungsschreiben und mündlicher Informationen an die kaufmännischen Direktionen), dass sie auf die korrekte Zuordnung und Verbuchung von IT-Aufwendungen (sowie die sorgfältige Kontierung generell) zukünftig besonderes Augenmerk legen müssen.

Die Veranschlagung und Verbuchung von IT-Kosten bei den einzelnen Kunsteinrichtungen richtet sich dabei nach dem für Landesbetriebe geltenden Verwaltungskontenrahmen. Insofern ist grundsätzlich die Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen gegeben. Allerdings bietet der Verwaltungskostenrahmen bezüglich der Zuordnung von Kosten zu einzelnen Sachkonten einen gewissen Ermessensspielraum, insbesondere auch bei den am IT-Markt erhältlichen neueren Dienstleistungsangeboten und -paketen. Dies führte – wie der Rechnungshof festgestellt hat – zu einer gewissen Überforderung des Fachpersonals bzw. einer abweichenden Behandlungsweise bei einzelnen Kunsteinrichtungen. Im Haushalt 2020/21 wurden im IT-Bereich zusätzliche Personalkapazitäten für die Kunsteinrichtungen geschaffen (siehe unten), mit denen die notwendige Transparenz und Vergleichbarkeit in Zukunft erreicht werden soll.

Zu Ziffer 2:

Die Beseitigung und Vermeidung von Sicherheitsrisiken in der IT der Kunsteinrichtungen hat aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst höchste Priorität. Aus diesem Grund wurde infolge des Denkschriftbeitrags und teilweise auch unabhängig davon Folgendes veranlasst:

Den Landesmuseen wurde mit den im Staatshaushalt 2020/21 zur Verfügung gestellten Digitalisierungsmitteln die Möglichkeit eröffnet, Digitalmanagerinnen und Digitalmanager einzustellen, die auch für die Informationssicherheit der Einrichtungen gemäß VwV Informationssicherheit verantwortlich sind.

Den Landesbibliotheken wurde je eine Stelle und dem Landesarchiv Baden-Württemberg wurden zwei Stellen für Informationssicherheit zugewiesen. Langfristig wird eine der Stellen im Landesarchiv die Koordinierung der Kunsteinrichtungen untereinander sicherstellen und damit die Klammerfunktion im Sinne der Empfehlung des Rechnungshofs ausüben.

Die Staatstheater arbeiten bezüglich ihrer Informationssicherheit derzeit projektbezogen noch mit externen Dienstleistern zusammen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im Mai 2021 ein Schulungsangebot für die Digitalmanagerinnen und Digitalmanager der Kunst- und Kultureinrichtungen angeboten. Dieses erfolgte auch im Sinne des IT-Grundschutzes gemäß Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), um den Kunst- und Kultureinrichtungen die Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems zu ermöglichen.

Zudem können die Kunst- und Kultureinrichtungen die Software HiScout, ein integriertes Managementsystem für IT-Governance, Risk und Compliance, kostenlos nutzen. HiScout wird zentral von der BITBW bereitgestellt und vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen finanziert. Auch zur Software HiScout erhielten die Kunst- und Kultureinrichtungen Schulungsangebote.

Es hat sich gezeigt, dass die Kunsteinrichtungen die Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen haben und bei ihrer Informationssicherheit hierdurch Verbesserungen erreichen konnten.

Den Empfehlungen des Rechnungshofs wurde damit in weiten Teilen bereits Rechnung getragen.